Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 35 (1928)

Heft: 1

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

No. 1. 35. Jahrgang Erscheint monatlich Zürich, 1. Januar 1928

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil

Adresse für redaktionelle Beiträge: ROBERT HONOLD, OERLIKON b. Zürich, Friedheimstrasse 14, Telephon Limmat 85.75
Adresse für Insertionen und Annoncen: ORELL FÜSSLI-ANNONCEN, ZÜRICH 1, „Züricherhof", Telephon Hottingen 68.00

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie", Zürich 1, Mühlegasse 9 entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
Insertionspreise: Per Nonpareille-Zeile: Schweiz 35 Cts., Ausland 40 Cts.; Reklamen: Schweiz Fr. 1.—, Ausland Fr. 1.20

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

Inhalt: Internationale Vereinigung der Seidenindustrie. — Die „Monopol"-Bestrebungen in der Kunstseidenindustrie. — Indien als Kunstseidenmarkt. — Handelsvertragsunterhandlungen mit Frankreich. — Von den Risiken des Exportgeschäftes. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern in den ersten elf Monaten 1927. — Mexiko. Neue Zölle für Gewebe aus Kunstseide. — Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungsanstalten im Monat November 1927. — Die Beschäftigung der deutschen Seidenstoffwebereien — Betriebsübersichten der Seidentrocknungsanstalten Zürich und Basel vom Monat November 1927. — Aus der französischen Kunstseidenindustrie. — Rumänien Textilwirtschaftliche Nachrichten — Fortschritte in der algerischen Seidenraupenkultur. — Die Seidenproduktion in Honduras. — Gefräste Schlagexzenter für mechanische Webstühle: Präzisions-Schlagexzenter. — Mitteilung betr. Abonnementsgebühr für 1928. — Wälzlager im Textilmaschinenbau. — Wie erhält man mechanische Webstühle lange leistungsfähig? — Pariser Brief. — Marktberichte. — Fachschulen. — Firmen-Nachrichten. — Patent-Berichte. — Literatur. — Vereins-Nachrichten. Stellenvermittlungsdienst.

Zum neuen Jahre

entbieten wir allen unsern Abonnenten und Inserenten, unsern treuen und bewährten Mitarbeitern und Korrespondenten im In- und Ausland, ferner den Mitgliedern des „Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie", sowie denjenigen der „Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil"

die besten Glückwünsche!

Wir hoffen gerne, daß alle Leser der „Mitteilungen" das unserer Fachschrift bisher entgegengebrachte Interesse auch fernerhin aufrecht erhalten werden. Wir werden uns bemühen, den Inhalt der Fachschrift auch in Zukunft noch mehr auszubauen, hauptsächlich in technischer Richtung, und hoffen gerne, daß uns hierin die gesamte schweizerische Textilmaschinen-Industrie und unsere technischen Mitarbeiter tatkräftig unterstützen werden.

DIE SCHRIFTLEITUNG DER „MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE"

Internationale Vereinigung der Seidenindustrie.

Die vor Jahresfrist ins Leben gerufene neue internationale Organisation der Seidenindustrie (Fédération Internationale de la Soie) zeigt, unter der tatkräftigen Leitung ihres Vorsitzenden, Herrn E. Fougère aus Lyon, daß sie nicht ein Scheindasein führen, sondern nützliche Arbeit verrichten will. Den Beweis hat sie neuerdings in der Zusammenkunft erbracht, die in den Tagen vom 1. bis 3. Dezember in Mailand in den Räumen des Ente Nazionale Serico zusammengetreten ist. An der Konferenz hatten sich die Seidenverbände Frankreichs, Deutschlands, Italiens, der Schweiz, der Tschechoslowakei, Spaniens und Ungarns vertreten lassen; von England war eine zustimmende Erklärung eingetroffen. In besonders stattlicher Zahl war die französische und italienische Industrie zugegen. Die schweizerische Delegation setzte sich aus den Herren R. Stehli-Zweifel und Dr. Th. Niggli als Vertreter der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft, R. Heusler-Veillon und Dr. H. Iselin (Basler Gesellschaft für Seidenindustrie), Dr. W. Dürsteler und Dr. R. Bodmer (Verein Schweizerischer Seidenfärbereien), Max Meyer (Verein Schweizerischer Seidenzwirner) und Herrn Dir. H. Bader (Seidentrocknungs-Anstalt Zürich) zusammen.

Die Statuten der Internationalen Vereinigung wurden endgültig genehmigt. Sie sehen für jedes Land eine Mindestvertretung von zehn Abgeordneten vor, wobei folgende Zweige Anspruch auf eine Vertretung haben: Herstellung des Seidensamens, Seidenzucht, Spinnerei, Zwirnerei, Schappe, Rohseidenhandel, Seidenweberei, Seidenhilfsindustrie, Handel in Seidenwaren und Verarbeitung von Geweben. Darüber hinaus kann jedes Land noch sieben weitere Abgeordnete entsenden, die seinen wichtigsten Seidenbranchen zu entnehmen sind, doch darf kein Land über mehr als vier Vertreter eines einzelnen Zweiges verfügen. Es ist den Abordnungen der einzelnen Länder freigestellt, besondere technische Berater, und so namentlich auch die Direktoren der Seidentrocknungsanstalten zu den Beratungen zuzuziehen. Jedes Land hat an die Kosten der Internationalen Vereinigung einen gleich großen Beitrag zu leisten; dazu kommt ein weiterer Beitrag für jeden einzelnen Vertreter. Da ein besonderes ständiges Sekretariat vorläufig